

Informationen zum Betriebspraktikum in den Jahrgangsstufen 9 und E-Phase

Laut der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) müssen alle Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs zwei Betriebspraktika absolvieren. Am ARG sind die Praktika in der **Jahrgangsstufe 9** und der **E-Phase** vorgesehen.

Termin in Jahrgangsstufe 9: Die beiden ersten Schulwochen des 2. Schulhalbjahres. **(01.02.27-12.02.27)**

Termin in der E-Phase: Die beiden letzten Wochen des Schuljahres. **(14.06.27-24.06.27)**

Organisatorisch verantwortlich: Andreas Kurbel (a.kurbel@arg-heusenstamm.de)

Auswahl des Praktikumsplatzes und Verzahnung mit Fachunterricht

Beide Praktika sollen den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben ermöglichen. Eng verzahnt mit diesen Zielen ist in beiden Jahrgangsstufen der Unterricht im Fach Politik & Wirtschaft, der jeweils Grundlagen des Verständnisses von Betriebsstrukturen und Arbeitsorganisation erarbeiten soll. Hier wird gewissermaßen das Praktikum inhaltlich und organisatorisch vorbereitet und ausgewertet.

Dies korrespondiert mit der Perspektive der Verordnung, die vorsieht, dass vor allem Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (oder auch die öffentliche Verwaltung) als Praktikumsorte ausgewählt werden, bevorzugt jedenfalls solche Betriebe, in denen man eine Ausbildung nach der Schule absolvieren könnte.

Und obwohl die Verordnung auch soziale Einrichtungen explizit aufführt und die Schülerinnen und Schüler ihren Praktikumsplatz nach Neigung und Interesse auswählen sollen, möchte das ARG unbedingt dazu raten, in der **Jahrgangsstufe 9** keine Grundschulen oder Kindergärten (o.ä.) als Praktikumsbetrieb auszuwählen. Erfahrungsgemäß sind die Schülerinnen und Schüler in dieser Jahrgangsstufe von ihrer eigenen Kindheit noch nicht weit genug entfernt, sodass „echtes“ pädagogisches Wirken im Praktikum meist nicht stattfindet. Dazu kommt, dass sich pädagogische Arbeit zumeist grundlegend von Arbeit in einem klassischen Betrieb bzw. Wirtschaftsunternehmen unterscheidet. Kenntnisse und Analysemuster aus dem Unterricht können die Schülerinnen und Schüler daher nicht sinnvoll anwenden.

Ganz anders verhält es sich in der **E-Phase**. Hier sind die Schülerinnen und Schüler gereifte Persönlichkeiten, denen wir einen Praktikumsplatz in einem sozialen Arbeitsfeld geradezu empfehlen. Hier nun sollten die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum in Grundschule oder Kindergarten absolvieren. Hier erst sind sie unserer Erfahrung nach in der Lage, die pädagogische Arbeit sinnhaft zu reflektieren.

Praktikumsort

Der Praktikumsort muss von der Schule aus „zumutbar“ erreicht werden können, damit eine Betreuung durch die das Praktikum begleitende Lehrkraft möglich ist. Praktikumsbesuche vonseiten der Lehrkraft sind daher in der Regel nur an Orten der Stadt und des Kreises Offenbach, der Stadt Frankfurt und des Flughafens Frankfurt möglich. Ein Praktikumsplatz in der **Jahrgangsstufe 9** wird nur in dieser Kernregion automatisch genehmigt.

In der **E-Phase** können andere Praktikumsorte im Rhein-Main-Gebiet außerhalb dieser Kernregion, etwa in den Städten Wiesbaden, Mainz, Hanau oder Darmstadt, genehmigt werden, wenn die Auswahl im Bestätigungsformular zweckmäßig begründet wird. Praktikumsorte außerhalb der Kernregion sollten der Bedingung genügen, dass die zu erwartenden Praktikumserfahrungen nicht auch in gleicher Weise innerhalb der Kernregion gemacht werden können.

Versicherungsschutz

Da das Betriebspraktikum als schulische Veranstaltung gilt, ist Unfallversicherungsschutz gewährleistet. Ebenso sind die Schülerinnen und Schüler durch das Land Hessen gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert, sofern von den Erziehungsberechtigten keine private Haftpflichtversicherung besteht.

Fahrtkosten

Die Schülerbeförderung der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach übernimmt in der **Jahrgangsstufe 9** die Fahrtkosten zum Praktikumsort, allerdings nur für Fahrten mit dem ÖPNV im wohnortnahen Raum. Jugendliche ab 15 Jahren müssen für eine Beförderung Fahrkarten für Erwachsene kaufen. Da diese aber nicht erstattet werden, muss frühzeitig vor Antritt des Praktikums eine kostenlose RMV-Kundenkarte beantragt werden, die den Erwerb einer vergünstigten Wochenkarte im Schülertarif ermöglicht und dann die Erstattungsgrundlage bildet. Für das Praktikum der **E-Phase** werden generell *keine Fahrtkosten* mehr erstattet. Für weitere Fragen: *Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH* (schueler@kvgOF.de oder 06074-69669-21).

Arbeitszeiten

Da Betriebspraktika einem Ausbildungsverhältnis ähnlich sind, finden auch hier die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetz Anwendung. So dürfen Schülerinnen und Schüler in der **Jahrgangsstufe 9** bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. In der **E-Phase** dürfen Schülerinnen und Schüler dann bis zu 40 Stunden in der Woche im Praktikumsbetrieb beschäftigt sein, maximal 10 Stunden inklusive der Pausenzeiten. In der Regel gelten die Beschäftigungszeiten zwischen 06.00 und 20.00 Uhr, von Montag bis Freitag. In Abhängigkeit von spezifischen Anforderungen eines Betriebs (z.B. Einzelhandel) kann nach Absprache davon abgewichen werden.

Auswertung und Reflexion

In der **Jahrgangsstufe 9** verfassen alle Schülerinnen und Schüler nach dem Ende des Praktikums einen Bericht, der die schriftliche Leistung des entsprechenden Halbjahres im Fach Politik & Wirtschaft ersetzt. Im Unterricht werden entsprechende Kriterien und Bedingungen besprochen. Das Praktikum der **E-Phase** wird im Rahmen der Berufsorientierungswoche im Zeitfenster I der Jahrgangsstufe Q1 inhaltlich ausgewertet und reflektiert. Jede Schülerin und jeder Schüler erstellt dafür eine Präsentation.

Was ist zu tun?

Alle für die Schule relevanten Formulare werden auf der **Homepage des ARG (Infothek)** bereitgestellt. Mit dem *Anschreiben an das Unternehmen* bestätigt die Schule das Praktikum. Mit der *Bestätigung des Unternehmens* erklärt sich das Unternehmen bereit, die Schülerin oder den Schüler im Praktikum aufzunehmen. Mit der *Einverständniserklärung der Eltern* erklären diese ihre Zustimmung zum gewählten Praktikumsbetrieb.

Die **Bestätigung des Unternehmens** und die **Einverständniserklärung der Eltern** müssen rechtzeitig in der Schule abgegeben werden (Postfach Herr Kurbel). Als **Abgabefrist** gilt:

Für das Betriebspraktikum in Jahrgangsstufe 9 :	vor den Herbstferien in Jahrgangsstufe 9.
Für das Betriebspraktikum in der E-Phase :	bis Ende Februar im 2. Halbjahr der E-Phase.